

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2025-2182

öffentlich

Schulcampus Grevesmühlen, 2.BA Los 02 – vorbereitende Maßnahmen - Umverlegung Beschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Annette Kutschera	<i>Datum</i> 20.01.2025 <i>Verfasser:</i> Annette Kutschera
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	28.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens für das Vorhaben Schulcampus Grevesmühlen, 2.BA, Los 02 - vorbereitende Maßnahmen - Umverlegung

Sachverhalt

Nach Fertigstellung des 1. BA Schulcampus Grevesmühlen laufen die Vorbereitungen für den 2. Bauabschnitt planmäßig. Nach Abbruch der beiden Bestandsgebäude Haus 2 und Haus 3 sollen das Baufeld vorbereitet und die bisher auf dem Schulhof verlaufenden Leitungen umverlegt werden.

Für die Leistungen wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt. Die geschätzten Kosten betragen 760.346,93 €. Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung.

Die Umverlegung wird als separate Ordnungsmaßnahme mit Städtebaufördermitteln gefördert. Es wurden vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung 180.000 € (2/3-Förderung Bund und Land) in Aussicht gestellt. Das Ankündigungsschreiben vom 11.08.2023 liegt dieser Beschlussvorlage bei. Die Finanzierung erfolgt über das Treuhandkonto beim Sanierungsträger DSK.

Der Auftragswert liegt über 250.000 €, so dass gem. § 6 Abs. 1 Satz 12 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen der Hauptausschuss die Entscheidung über die Einleitung des Vergabeverfahrens zu treffen hat.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	
Gesamtkosten:	761.000 €	im Produktsachkonto (PSK):	Treuhandkonto
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

Gemäß § 50 Absatz 1 KV M-V sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Anlage/n

1	2025-01-28 PDF Einleitung eines Vergabeverfahrens Leitungsumverlegung (öffentlich)
2	2025-01-17 Kostenberechnung verpreistes LV (öffentlich)
3	2023-08-11 Grevesmühlen Ankündigungsschreiben StBauF (öffentlich)